



Hof Eichkamp equine sports GmbH
Beimoor
Hof Eichkamp 1
22926 Ahrensburg
tel.: +49 (172) 451 0832
Email: info@hof-eichkamp.de
www.hof-eichkamp.de
Steuer Nr. 30/005/05940

Anhängerstellplatzmietvertrag

Zwischen (im folgenden „Vermieter“ genannt)

Hof Eichkamp equine sports GmbH
Geschäftsführung Frau Nadine Mundt-Behr
Beimoor Hof Eichkamp 1
22926 Ahrensburg

und (im folgenden „Mieter“ genannt)

Vor-/Nachname:

Straße/Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

wird folgender Stellplatzmietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietsache

Der Vermieter vermietet dem Mieter zum Abstellen eines Pferdehängers (Einzel- oder Doppelhänger) einen Stellplatz auf dem Grundstück von Hof Eichkamp equine sports GmbH in 22926 Ahrensburg, Beimoor Hof Eichkamp 1.

§ 2 Miete

(1) Die Miete beträgt monatlich **25,00 Euro** einschließlich Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Die Stellplatzmiete wird per Bankeinzug vom Konto des Mieters monatlich abgebucht.

§ 3 Mietzeit

(1) Das Mietverhältnis beginnt am _____

(2) Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit/ bestimmte Zeit bis zum _____.

(3) Kennzeichen _____.

§ 4 Kündigung

(1) Das Mietverhältnis kann von jeder Partei spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ende des übernächsten Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter mit einem Betrag, der zwei Monatsmieten übersteigt, im Rückstand ist oder wenn der Mieter den Stellplatz vertragswidrig benutzt. Hierzu zählt auch die entgeltliche Überlassung an Dritte.

(3) Der Mieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn ihm der Gebrauch des Stellplatzes in erheblichem Maße nicht gewährt oder wieder entzogen wird.

§ 5 Benutzung des Stellplatzes

Eine andere Nutzung des Stellplatzes als zu den in § 1 bestimmten Zwecken ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere zusätzlich für eine Untervermietung oder eine unentgeltliche Gebrauchsüberlassung an Dritte. Der Mieter darf auf dem Stellplatz keine sonstigen Gegenstände lagern.

§ 6 Instandhaltung der Mietsache

(1) Der Vermieter hat für die die Verkehrssicherung und die Instandhaltung der gesamten Parkfläche, auf der sich der Stellplatz befindet, zu sorgen. (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Mietsache oder wird eine Vorkehrung zum Schutze der Mietsache gegen eine nicht vorher gesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich zu melden.

§ 7 Schnee- und Eisbeseitigung

-entfällt-

§ 8 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Verunreinigungen durch Öl oder Benzin sowie für alle Schäden, die bei der Benutzung des Stellplatzes oder infolge der Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften durch ihn selbst oder durch andere Personen, denen er die Benutzung seines Kraftfahrzeugs/Pferdehängers bzw. des Stellplatzes gestattet hat, schuldhaft verursacht werden.

§ 9 Haftung des Vermieters

(1) Der Vermieter hat auftretende bzw. bestehende Mängel an der Mietsache selbst unverzüglich zu beseitigen, sofern diese Mängel nicht durch den Mieter bzw. durch Personen, denen der Mieter die Benutzung des Stellplatzes gestattet hat, schuldhaft verursacht wurden und der Vermieter vom Mieter auf diese Mängel hingewiesen wurde (vgl. § 6 Abs. 2). Für Schäden, die durch die nicht unverzügliche Beseitigung der Mängel entstanden sind, haftet der Vermieter.

(2) Wird der vermietete Stellplatz durch ein anderes Fahrzeug blockiert, so ist der Mieter berechtigt, einen anderen, vom Vermieter zugewiesenen Stellplatz zu besetzen. Ist kein derartiger Stellplatz vorhanden, so kann der Mieter den Mietzins für den Stellplatz entsprechend mindern

§ 10 Beendigung des Mietverhältnisses

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Stellplatz vollständig geräumt, zurückzugeben.

§ 11 Keine Selbständigkeit des Mietvertrages

Dieser Stellplatzmietvertrag wird nur abhängig von einem gegebenenfalls zwischen den Parteien bestehenden Boxenmietvertrages abgeschlossen. Die Vorschriften des Boxenmietvertrages finden auf diesen Mietvertrag ausdrücklich keine Anwendung.

§ 12 Zusätzliche Vereinbarungen

Die Parteien des Mietvertrages vereinbaren zusätzlich zu den vorgenannten Vorschriften noch folgende Vereinbarung:

§ 13 Nebenabreden

Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort/Datum:

[Ahrensburg, _____]

_____, _____

Nadine Mundt - Behr

Mieter/Mieterin